

ADN Distribution GmbH

Code of Conduct - Lieferanten

ADN Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	2
2. Grundsatz: Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien	2
3. Nicht-Diskriminierung	3
4. Interessenskonflikt / Anti-Korruption	3
5. Ihre Mitarbeitenden	3
6. Umweltschutz und Nachhaltigkeit	3
7. Ihre Kunden und Lieferanten	4
8. Geheimhaltungspflicht und Datenschutz	4
9. Umsetzung des „Code of Conduct“ und Konsequenzen bei Verstößen	4
10. Beschwerdemechanismen	5

ADN Distribution GmbH

Code of Conduct - Lieferanten

1. Vorwort

Die ADN-Gruppe (ADN Deutschland, ADN Austria und ADN Schweiz) hat sich mit einem selbst gesetzten Verhaltenscodex (Code of Conduct – CoC) zum Ziel gesetzt, neben den von jedem Unternehmen einzuhaltenden gesetzlichen Vorgaben, auch weitere, für ein respektvolles, gleichberechtigtes und menschliches Zusammenleben unabdingbare Regeln einzuhalten.

Dieser Code of Conduct bezieht sich auf verschiedene Aspekte unseres Handelns im Unternehmen und setzt einen allgemeinen Rahmen für das Verhalten, das von den Mitarbeitenden, dabei insbesondere von den Mitgliedern der Führungsebenen, gegenüber dem Unternehmen, anderen Mitarbeitenden des Unternehmens und Dritten (insbes. Kunden und Lieferanten) erwartet wird.

Der Code of Conduct spiegelt das Ziel der Geschäftsführung der ADN-Gruppe wider, unternehmensweit ethische Normen zu stärken und ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf Integrität, Respekt und fairem Handeln basiert.

Die Geschäftsführung der ADN-Gruppe geht davon aus, dass sämtliche Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Vertragspartner (Partner) der ADN-Gruppe ebenfalls dem Code of Conduct der ADN-Gruppe entsprechen.

Insoweit bitten wir Sie um Kenntnisnahme der folgenden Verhaltensregeln:

2. Grundsatz: Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien

Als Partner der ADN verpflichten Sie sich Ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit anwendbaren Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien durchzuführen. Sie sind gegen Korruption und Bestechung und tolerieren keine Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit gesetzwidrigen und insbesondere unlauteren Mitteln erfolgen. Sie befolgen den Grundsatz eines integren, aufrichtigen Handelns und richtigen Ihren Umgang mit Mitarbeitenden, Lieferanten, Dienstleistern und sonstigen Geschäftspartnern daran aus.

Zudem berücksichtigen Sie internationale Abkommen und Regelungen, die es ausschließen, dass Lieferungen und Dienstleistungen gegenüber Unternehmen/Staaten erbracht werden, zu denen die Europäische Union und/oder die Vereinigten Staaten von Amerika Handelsbeschränkungen erlassen haben.

Soweit Ihre Lieferungen und Leistungen den Exportbestimmungen der Europäischen Union und/oder der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) unterliegen und daher keinen Personen, Unternehmen, Organisationen oder Staaten überlassen werden dürfen, die auf Sanktionslisten der Europäischen Union und/oder Vereinigten Staaten von Amerika geführt werden und/oder die den Exportbeschränkungen der Europäischen Union und/oder Vereinigten Staaten von Amerika EU/USA unterliegen, werden Sie diese Lieferungen und Leistungen nicht an sanktionierte Personen, Unternehmen, Organisationen oder Staaten erbringen.

3. Nicht-Diskriminierung

Sie tolerieren keinerlei Diskriminierung, rassistische Äußerungen oder Belästigung im Arbeitsumfeld, weder im Hinblick auf Alter, Behinderungen, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung. Sofern Sie entsprechende Vorkommnisse bei Ihren Mitarbeitenden feststellen sollten, gehen Sie aktiv dagegen vor.

4. Interessenskonflikt / Anti-Korruption

Sie beugen Interessenkonflikten und Korruption vor und akzeptieren keine Handlungen bei denen zusätzlich, neben vertraglichen Erfüllungsansprüchen, unangemessene Zuwendungen erfolgen, um privat nahestehenden Personen, Gruppen, Vereinen oder geschäftlichen Beteiligungen Vorteile zu gewähren, die nicht auf deren unternehmerischen Leistungsfähigkeiten basieren. In diesem Rahmen halten Sie selbstverständlich sämtliche Anti-Korruptionsgesetze ein.

5. Ihre Mitarbeitenden

Als Arbeitgeber garantieren Sie einen fairen und gerechten Umgang mit Ihren Mitarbeitenden. Die Einhaltung sämtlicher arbeitsrechtlicher Regelungen ist für Sie selbstverständlich. Dabei garantieren Sie auch die Möglichkeit der Bildung von Arbeitnehmervertretungen und die Beschäftigung von Minderheiten.

6. Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Sie verstehen nachhaltiges Wirtschaften, den Umweltschutz und den Schutz aller natürlichen Ressourcen, wie bspw. Wasser, Luft oder Energie als eine gesetzliche und unternehmerische Verpflichtung.

Bestehende Umweltvorschriften bzw. -standards werden von Ihnen eingehalten. Darüber hinaus halten Sie alle Einwirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich.

Sie bekennen sich zur aktiven Reduzierung von CO₂-Emissionen und tragen durch aktive Maßnahmen dazu bei.

7. Ihre Kunden und Lieferanten

Wir erwarten von unseren Partnern, dass sie ausschließlich mit Lieferanten arbeiten, die ebenfalls nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den hier vorgegebenen Regelungen tätig sind.

Soweit Lieferungen und Leistungen unserer Partner den Exportbestimmungen der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) unterliegen und daher keinen Staaten oder Personen überlassen werden dürfen, die auf Sanktionslisten der USA geführt werden oder die den Exportbeschränkungen der USA unterliegen, gehen wir davon aus, dass unsere Partner die für diese Produkte geltenden US-Exportkontrollgesetze und -vorschriften einhalten.

8. Geheimhaltungspflicht und Datenschutz

Die Einhaltung sämtlicher Datenschutzgesetze ist für Sie selbstverständlich. Daher haben Sie Ihre Mitarbeitenden auf die Einhaltung Grundsätze der Datenschutzgrundverordnung verpflichtet.

Personenbezogene Daten Ihrer Mitarbeitenden und Kunden sowie deren Personaldaten werden von Ihnen streng nach den geltenden Gesetzen verarbeitet. Sie garantieren die Löschung dieser Daten, soweit Sie nicht mehr zur Verarbeitung dieser Daten berechtigt sind. Die Erfüllung der nach der Datenschutzgrundverordnung einzuhaltenden Betroffenenrechte ist durch Sie sichergestellt.

Ihre Mitarbeitenden sind auch auf das Geschäftsgeheimnisgesetz verpflichtet worden. Ihnen anvertraute Geschäftsgeheimnisse werden demgemäß von Ihnen und Ihren Mitarbeitenden bewahrt.

9. Umsetzung des "Code of Conduct" und Konsequenzen bei Verstößen

Die ADN-Gruppe geht davon aus, dass Sie neben den für Ihr Unternehmen geltenden Gesetzen auch die hier definierten Verhaltensregelungen und Handelsbeschränkungen einhalten. Wir verlangen von sämtlichen unserer Partner die Einhaltung dieser Regelungen und weisen darauf hin, dass wir eine Partnerschaft mit der ADN-Gruppe davon abhängig machen, dass Sie diesen Regelungen entsprechen.

Wir behalten uns ausdrücklich die Kontrolle dieser Regelungen vor.

10. Beschwerdemechanismen

Für die ADN-Gruppe ist es von großer Bedeutung, dass Gesetze, interne Richtlinien und Verhaltensgrundsätze lückenlos eingehalten werden. Denn sie sind die Basis für unseren Unternehmenserfolg sowie für unsere grundsatztreue und sozialverantwortliche Geschäftspolitik.

Wir wollen jedes Risiko vermeiden, das unsere Integrität in Zweifel zieht und uns oder anderen schaden könnte. Die ADN-Gruppe ermuntert deswegen alle Mitarbeitenden, Geschäftspartner und sonstige Dritte ausdrücklich dazu, festgestellte oder gutgläubig vermutete Verstöße gegen gesetzliche oder interne Vorgaben an die ADN-Gruppe zu melden – gerne auch anonym.

Über Sicoda gibt es die Möglichkeit, Hinweise zu Compliance-relevantem Fehlverhalten an unsere unabhängige, externe Ombudsperson vertraulich einzureichen. Diese Meldung kann auf Deutsch oder Englisch erfolgen.

Link für Interne und Externe zum Hinweisgeberportal: <https://adn.hinweisgeber.de/#/>